



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0699

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.04.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verlängerung des Anstellungsvertrages des Geschäftsführers der WGL
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.04.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW für die Dauer der vom Landtag des Landes NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite seine Entscheidungsbefugnisse – mit Ausnahme von Organisationsentscheidungen, Wahlen, Abwahlen, Bestellungen und Abberufungen – auf den Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss übertragen.

Daher wird dieser Antrag dem Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss anstelle des Rates zur Entscheidung vorgelegt.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag Nr. 2021/0600 „Kündigung des Anstellungsvertrages des Geschäftsführers der WGL, - Aufhebung des Ratsbeschlusses“.

Anlage/n:

0699 - Antrag

0699 - nö Anlage

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 23.4.2021

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,
Herrn Uwe Richrath
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden, auf Verständnisfragen konkretisierten Antrag auf die Tagesordnung der nach § 47 GO beantragten Sondersitzungen des Hauptausschusses als Fachgremium und die des Rates !

Der Rat hebt alle seine Beschlüsse zur Causa Mues - siehe u.a. den anliegenden Auszug des bisher ungenehmigten Protokolls der Ratssitzung vom 22.3. zur Ratsvorlage 2021/0572 ! -, dem äußerst erfolgreichen sowie sympathischen Geschäftsführer der WGL, auf und bittet den Aufsichtsrat, umgehend mit Herrn Mues die Verhandlungen zu einer Vertragsverlängerung, mit den Ziel einer einvernehmlichen Lösung, wieder aufzunehmen.

Hierzu werden u.a. auch die Weisungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat - Vorlagen 2021/0346 und 2021/0572 - entsprechend aufgehoben.

Herr Mues wird hierzu ausdrücklich in beiden Gremien - Rat und Aufsichtsrat - angehört, sowie eine Synopse, die Herr Mues nach Aussage von Herrn Baake, dem WGL-Aufsichtsratsvorsitzenden, zu diesem Problemkreis gefertigt hat, den Gremien als wesentliche Information zugänglich gemacht !

Begründung:

Es ist ein Ausdruck der Fairness und des Anstandes, bei Streitfällen

alle/hier beide Seiten anzuhören und ihre Standpunkte erläutern zu lassen.

Zudem hat jedes Ratsmitglied ein Recht darauf, bei so weitreichenden Personalentscheidungen zumindest ausreichend, ja umfassend informiert zu werden.

Darüber hinaus sollten parteipolitische Befindlichkeiten einiger führender Ratsmitglieder nicht dazu führen, Geschäftsführer der Stadt mit hervorragenden Leistungen und hoher Teamfähigkeit - siehe hierzu u.a. das letzte herausragende Geschäftsergebnis der WGL sowie die höchst positive Stellungnahme des Personals und des WGL-Führungsteams zur Sache! - „in Ungnade“ zu fallen.

Zumal solch unprofessionelle Umgangsformen sich schnell herum-sprechen und nicht dazu einladen, sich bei der Stadt Leverkusen auf Führungsämter zu bewerben.

i.A.


(Erhard T. Schoofs)